

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle durch Verbraucher*innen oder Unternehmer*innen (im Weiteren: Teilnehmende) gebuchten Kurse, Veranstaltungen sowie Unterrichtsverträge und Kurse, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden (im Weiteren: Veranstaltungen).

Verbraucher*in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer*in ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gegenüber Unternehmer*innen gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der/die Unternehmer*in entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche oder männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen für männliche sowie weibliche Beteiligte und für juristische Personen.

2 Vertragspartnerin, Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande mit der
Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft
Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH
Volkshochschule REGION Lüneburg
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Geschäftsführung: Eckhard Rodemer
Telefon: 04131 1566-0
E-Mail: info@vhslg.de
Internet: www.vhslg.de
Sitz der Gesellschaft: Lüneburg
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg HRB 200405
Steuernummer: 33/220/03339
Vorsitz des Aufsichtsrates: Evelin Tiedemann
– nachstehend VHS genannt –

Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich, das heißt, sie stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und/oder der Zahlung der Kursgebühren wird ein verbindliches Angebot abgegeben. Es besteht die Möglichkeit sich

- persönlich oder schriftlich
- telefonisch (04131 1566-0)
- per Fax (04131 1566-150)
- per E-Mail (info@vhslg.de)
- oder über unsere Internetseite (www.vhslg.de) anzumelden.

Der Zugang der Anmeldung wird je nach Weg des Zugangs zumeist per E-Mail bestätigt. Die Anmeldungen werden von der VHS in zeitlicher Reihenfolge entgegengenommen. Erklärungen der VHS genügen der Schriftform, auch wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

Anmeldungen können auch durch einen vorab schriftlich bevollmächtigten Dritten erfolgen. Bei autorisierten Anmeldungen für einen Dritten übernimmt der/die Anmeldende aber die Rechtspflichten, wenn der Dritte seinen Pflichten nicht nachkommt.

Der privatrechtliche Vertrag kommt erst mit Übersendung einer Anmeldebestätigung, der persönlichen Bestätigung durch eine*n VHS-Mitarbeiter*in oder direkt durch Teilnahme an der Veranstaltung zustande. Der/Die Teilnehmende erhält eine Benachrichtigung, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, nicht wie angegeben, stattfindet bzw. sich verschiebt. Gegebenenfalls kann er/sie sich auf eine Warteliste setzen lassen. Aus dieser Warteliste lassen sich jedoch keine weiteren Rechte ableiten.

Platzreservierungen sind bis maximal 10 Tage vor dem Kursbeginn gültig. Sollte bis zum 11. Tag vor Kursbeginn die Platzreservierung nicht in eine verbindliche Buchung durch den/die Teilnehmende*n gewandelt worden sein (zum Beispiel durch eine E-Mail), wird der Platz neu vergeben, wenn es eine Warteliste gibt. Sollte es keine Warteliste geben, so geht die VHS von einer verbindlichen Buchung aus und berechnet auch in vollem Umfang.

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch. Der Vertragstext, die AGB und weitere Informationen (AGB, SEPA etc.) lassen sich auch jederzeit aus dem Internet-Browser heraus drucken oder als PDF-Datei herunterladen. Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter*in und Vertragspartner*in ausweisen, sind keine Veranstaltungen der VHS. Insoweit tritt die VHS nur als Vermittlerin auf.

3 Entgelt

Das für die Teilnahme an den Veranstaltungen vereinbarte Entgelt wird bei Veranstaltungsbeginn fällig. Mögliche Zahlungsmöglichkeiten sind: SEPA-Lastschrift, Barzahlung, EC-Kartenzahlung oder per Überweisung. Wenn kein Lastschrifteinzugsverfahren vereinbart wurde und die Kursgebühr zum Kursstart nicht vollständig beglichen worden ist, wird zum Kursbeginn eine Rechnung erstellt.

Bei einem vereinbarten, aber gescheiterten Lastschrifteinzugsverfahren werden an den/die Teilnehmer*in die Rücklastschriftgebühren in entstandener Höhe zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von EUR 5,00 weiterberechnet.

Das Entgelt muss auch dann in voller Höhe gezahlt werden, wenn der Kurs nicht oder nur einmal besucht wurde. In Härtefällen (Unfall, Krankheit etc.) kann ein schriftlicher Kulanzantrag mit Begründung bei der Geschäftsführung gestellt werden.

Wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die VHS nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Ausfall der Kursleitung / des Dozenten / der Dozentin), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Bei Ausfall einer Veranstaltung wird das gegebenenfalls vorab entrichtete Entgelt in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen. Teilnehmende, gegen die aus vergangenen Veranstaltungen noch offene Forderungen bestehen, können bis zu deren Bezahlung keine weiteren Kurse buchen.

Das Recht gegen Ansprüche der VHS aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Ansprüche gegen die VHS sind nicht abtretbar.

4 Ermäßigungen

Folgende Personen können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei Anmeldung, spätestens jedoch bis Kursbeginn, einen Antrag auf Ermäßigung stellen, sofern der Kurs eine Ermäßigung vorsieht: Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende, Bundesfreiwillige (im BFD), Menschen, die ein freiwilliges oder ökologisches Jahr (FSJ, FÖJ, FJD, FKJ) ableisten, Empfänger*innen von Bürgergeld oder ALG II, Wohngeldberechtigte, Sozialhilfeempfänger*innen, Inhaber*innen eines Seniorenpasses der Hansestadt Lüneburg, Inhaber*innen der HanseCard.

Ermäßigungen gelten oftmals nicht für Lehrgänge, Bildungsurlaube, Vorbereitungskurse auf Schulabschlüsse; hier immer nur auf Nachfrage. Ermäßigungen müssen für jedes Semester neu beantragt werden. Eine rückwirkende Gewährung kann nicht erfolgen.

5 Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen der VHS ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung im jeweils aktuellen Kursangebot/Programmheft. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Kursleitung bzw. Dozenten/Dozentin durchgeführt wird, besteht auch dann nicht, wenn die Veranstaltung mit einem namentlich benannten Kursleitenden angekündigt wurde.

6 Änderung der Vertragsbedingungen, Textform

Die Kursleitung ist nicht zur Änderung der Vertragsbedingungen, zur Abgabe von Zusagen oder zur Entgegennahme von Abmeldungen bevollmächtigt. Änderungen jeder Art bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

7 Prüfungen, Bescheinigungen

Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung und Ableistung einer Prüfung, außer es wurde in der Kursbeschreibung ausgelobt. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt, wenn mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten besucht wurden. Ein Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung besteht jedoch generell erst nach der Zahlung aller gegen den/die Teilnehmende*n bestehenden finanziellen Forderungen der VHS. Die erste Teilnahmebescheinigung ist kostenfrei. Für jede weitere werden bei Selbstabholung EUR 5,00 und bei Versand EUR 7,00 berechnet. Ein Versand erfolgt nur bei Vorauszahlung.

8 Rücktritt vom Vertrag/Kündigung

8.1 Teilnehmende

Abmeldungen bei der Kursleitung sind nicht wirksam! Die Erklärung des Rücktritts oder der Kündigung bedarf der Textform (zum Beispiel Postkarte, Brief, E-Mail, nicht aber über soziale Medien). Ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich bis maximal 10 Tage vor Kursbeginn möglich, danach finden die gesetzlichen Regelungen nach Maßgabe der Regelungen unter Ziffer „3 Entgelt“ Anwendung. Für Lehrgänge und Veranstaltungen mit separatem Vertrag gelten die dort vereinbarten Regelungen.

Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt. Danach sind Teilnehmende ausweislich der nachfolgenden Widerrufsbelehrung berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen bzw. zu kündigen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Für die Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Dann bereits erhaltene Kursunterlagen (Bücher, Medien etc.) sind dann auf Kosten der/des Teilnehmenden zurückzugeben.

8.2 VHS

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer VHS-Veranstaltung besteht nicht. Die VHS behält sich vor, einzelne im Veranstaltungsprogramm aufgeführte Veranstaltungen nicht durchzuführen, wenn die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht zur Deckung der Kurskosten ausreichen.

Die VHS kann vom Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn sich der/die Teilnehmende in Zahlungsverzug befindet und eine (1) Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist. In diesem Fall sind Ansprüche des/der Teilnehmenden gegen die VHS ausgeschlossen. Ferner kann die VHS vom Vertrag zurücktreten, wenn vor dem Kursbeginn die Mindestzahl von Teilnehmenden nicht erreicht ist. Für bereits von Teilnehmenden an die VHS gezahlte Entgelte gilt die Regelung unter Ziffer „3 Entgelt“ zum Ausfall einer Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind auch in diesem Fall ausgeschlossen. Abweichend hiervon kann die VHS auf eine Absage verzichten, wenn zwischen den Beteiligten eine Zu- bzw. Aufzahlung und/oder eine Veranstaltungskürzung (Umfang) vereinbart wird.

Die VHS kann in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen, trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Kursleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleitung, gegenüber Teilnehmenden oder Mitarbeitenden der VHS, Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität), Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen/Propaganda aller Art, Verstöße gegen die Hausordnung. Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmenden auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

9 Organisatorische Änderung/Verhaltensregeln

Vorbehalten bleiben der VHS Programmänderung aus aktuellem Anlass sowie der Wechsel der ausgeschriebenen Kursleitung und der Unterrichtsräume. Daraus entsteht kein Recht zur außerordentlichen Kündigung. Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Dozenten / einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer „3 Entgelt“ dieser AGB. Die Veranstaltungen werden häufig nicht in VHS-eigenen Räumen durchgeführt, die dann jeweiligen Hausordnungen sind einzuhalten. Grundsätzlich darf in den Unterrichtsstätten nicht geraucht, keine Drogen genommen und keine alkoholischen Getränke zu sich genommen werden. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Mobiltelefone sind während des Unterrichts ab- bzw. stummzuschalten.

10 Haftung

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch die VHS, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet die VHS stets unbeschränkt

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung;
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart;
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit der VHS und deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen. Insbesondere erfolgt keine Haftung bei Verlust, Beschädigung von Gegenständen oder deren Diebstahl. Die VHS schließt jegliche Haftung für Schäden an selbst mitgebrachten elektronischen oder elektrischen Geräten oder deren Verlust aus.

Gesundheitsbildung: Insbesondere diese Kurse sind grundsätzlich keine therapeutischen Angebote und ersetzen keine Therapie. Die/Der Teilnehmende entscheidet alleine, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einem Arzt / einer Ärztin (Empfehlung der VHS), ob eine Nutzung des gewünschten Kurses mit der eigenen körperlichen oder psychischen Verfassung möglich ist. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

11 Streitbeilegung (Art. 14 Ab. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.

Im Übrigen ist die VHS zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

12 Urheberrecht

Fotografieren, Filmen oder Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nur mit Genehmigung der VHS gestattet. Eventuell ausgehändigtes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der VHS nicht vervielfältigt oder weiterverbreitet werden.

13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am

nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14 Datenschutz

Für die bei Anbahnung, Abschluss und der Durchführung des Vertrages erfolgende Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die Hinweise in der Datenschutzerklärung verwiesen.

15 Gültigkeit

Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle vorhergehenden Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.

16 Bankverbindung

Sparkasse Lüneburg
BIC: NOLADE21LBG
IBAN: DE63 2405 0110 0000 0847 15

17 Widerrufsbelehrung

17.1 Widerrufsrecht

Der/Die Teilnehmende hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um sein/ihr Widerrufsrecht auszuüben, muss er/sie der

Volkshochschule REGION Lüneburg
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
Telefon: 04131 1566-0

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail, keine sozialen Medien) über seinen/ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der/Die Teilnehmende können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der/die Teilnehmende die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

17.2 Folgen des Widerrufs

Wenn der/die Teilnehmende diesen Vertrag widerruft, hat die VHS ihm/ihr alle Zahlungen, die sie von dem/der Teilnehmenden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen/ihren Widerruf dieses Vertrages bei der VHS eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die VHS dasselbe Zahlungsmittel, das er/sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm/ihr wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem/der Teilnehmenden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der/die Teilnehmende verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er/sie der VHS einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der

bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er/sie der VHS von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

17.3 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die Volkshochschule REGION Lüneburg
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
E-Mail: info@vhslg.de

Hiermit widerrufe/n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

- bestellt am / erhalten am
- Name des/der Teilnehmenden
- Anschrift des/der Teilnehmenden
- Unterschrift des/der Teilnehmenden (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(Bitte Unzutreffendes streichen.)

Datum, Unterschrift